XVI. Jahrgang. Nr. 10. Leipzig, 8. März 1895.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Neuere Schriften über die Psalmen.

II.

Eingehend wird die Frage nach der Bedeutung des „Ich“ in den Psalmen erörtert in der Schrift von Lic. Dr. Georg Beer (Privatdoz. d. Theol. a. d. Univers. Breslau), Individual- und Gemeindepsalmen. Ein Beitrag zur Erklärung des Psalters. Marburg 1894, Elwert (CI, 92 S. gr. 8). 4 Mk. Beer erklärt, er habe die Frage „unter dem Hauptgesichtspunkte des lyrischen Prozesses behandelt, für dessen richtige Auflösung“ er „die Anwendung allgemein giltiger poetischer Regeln für nothwendig erachtete“. Der Kern seiner Schrift findet sich demnach in dem Abschnitte S. LXXIX—C unter der Ueberschrift: „Der lyrische Prozess“. Beer führt darin aus, wie überall der Dichter, der stets etwas von ihm, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, Erlebtes aus innerem Drange zum Gedichte gestalte, doch keine Abzeichnung seines Erlebnisses nach dessen thatsächlichen Einzelheiten gebe, sondern, sofern er ein echter Lyriker sei, demselben ein typisches Gepräge verleihe, das Selbsterlebte zum Symbol verallgemeinere, das für das Gefühl anderer ebenfalls Bedeutsame hervortreten lasse. Der wahre Dichter singe daher, auch wo er Eigenstes zum Ausdruck bringe, aus dem Herzen einer Mehrheit heraus. So stelle auch der Psalmist seine eigenen Empfindungen, zum Symbol gesteigert, typisirt dar. Darum werde die Lage der Dinge, worein das Erlebniss falle, und dieses selbst in der Regel nur in den allgemeinsten Zügen beschrieben. Zum Theil sei der „einfache und farblose Stil“ der Psalmen auch daraus zu erklären, dass die Psalmisten alles Erlebte sub specie aeternitatis betrachtet, „in der Erhebung zu dem ewig sich gleichbleibenden Allgemeinen einen Ausgleich mit der Mannichfaltigkeit der Welt“ gefunden und so die Einzelheiten des Irdischen mehr oder weniger übersehen haben. Ferner haben die Psalmisten den Zweck verfolgt, einen Kreis gleichgesinnter Frommer oder eine Gemeinde durch ihre Lieder zu erbauen. Der erbaulich zu wirken bestrebte Psalmist lasse aber das seinem Sang zu Grunde liegende äussere Erlebniss möglichst hinter dem inneren, das alle miterleben können, verschwinden. Dazu komme, dass an schöpferische Dichter sich Kreise von Schülern angeschlossen haben, in denen sich nach und nach ein Vorrath von beliebten Bildern und Redewendungen gesammelt habe, woraus ein neuer Dichter nur zu schöpfen brauchte. Dann möge auch durch mündliche Ueberlieferung von Psalmen oft Originelles verwischt worden sein. Endlich seien bei der Sammlung die allgemeiner gehaltenen Lieder vorgezogen oder individuellere Züge aus anderen ausgemerzt worden.

So sei „durch verschiedene Umstände“ der ziemlich „einfache, farblose und im Ganzen einheitliche Psalmstil“ zu Stande gekommen, durch den die Psalmen besonders geeignet sind, der Gemeinde und jedem Frommen zum Ausdrucke seiner Gefühle, Wünsche und Hoffnungen zu dienen.

In diesem Sinne seien alle Psalmen Gemeindelieder, die man jedoch scheiden könne in Lieder, worin die Gemeinde selbst, und solche, worin ein Einzelner aus der Gemeinde heraus spricht. In jenen pflegt das Subjekt durch „Wir“, in diesen durch „Ich“ bezeichnet zu sein. In diesen Ichpsalmen spreche zunächst der Dichter seine eigenen Empfindungen aus, aber so, dass er sich als Glied der Gemeinde erfasse und vorzüglich auch gerade solche persönliche Stimmungen zum Ausdruck bringe, welche durch die Leiden der Nation oder der Gemeinde hervorgerufen werden. Hiernach, meint Beer, verschwinde „das Problem Individual- oder Gemeindepsalmen“, es sei nur noch „für die Grammatik oder Syntax“ vorhanden.

In diesen Ausführungen ist unstreitig viel Richtiges enthalten. Manche Formulirung müssten wir freilich etwas anders wünschen, und wir finden doch etwas mehr Individuelles in den Psalmen als Beer, den Psalmstil nicht ganz so gleichförmig und farblos wie er. Sehr gut weist Beer die Anschauung Smend's zurück, wonach zwischen den Wirpsalmen und den Ichpsalmen gar kein wesentlicher Unterschied besteht, das Ich in diesen vielmehr stets Personifikation der Gemeinde sein soll, die mit „ich“ selbstredend eingeführt werde.

Das Schlussergebniss ist, dass in den Wirpsalmen die religiöse Empfindung der Gesammtheit zum Ausdruck gebracht wird, dass aber aus der Mehrzahl der Ichpsalmen ein Individualismus spricht, wie ihn jeder einzelne Fromme sich soll aneignen können. In manchen Fällen jedoch sei das Ich in der That eine Zusammenfassung des Wir der Gemeinde oder auch einer ecclesiola in ecclesia, ein Zugeständniss, das nach den vorhergegangenen Darlegungen etwas befremdlich kommt. Auffallender noch ist, dass in der Zusammenstellung auf S. CI sogar eine sehr stattliche Anzahl von Psalmen erscheint, worin das „Ich“ die Gemeinde oder ihr frommer Kern sein soll. Dies müssen wir ablehnen, wie auch manches andere, was auf den 92 Seiten vorgebracht wird, die der Betrachtung des Subjektes der einzelnen Psalmen gewidmet sind. Die Beweise für die Auffassung des Ich in den verschiedenen Psalmen sind öfters nicht klar und treffend genug. Z. B. wird nicht ersichtlich, warum in Ps. 5 und 7 die Gesammtheit der Frommen, dagegen in Ps. 1, 6, 11, 13, 15 ein einzelner Frommer reden muss. Ps. 28 wird in der Uebersicht der Ergebnisse als einer aufgeführt, worin die Gemeinde spricht, auf S. 33 heisst es, dass es sich mit der Frage, ob Individual- oder Gemeindelied, bei diesem Psalm verhalte wie bei Ps. 26 und 27. Die aber erscheinen in jener Uebersicht als Individualpsalmen! Freilich heisst es auf S. CI, es lasse sich nicht überall „mit mathematischer (!) Gewissheit“ feststellen, wo das persönliche Gebiet aufhöre und das nationale anfange, und die Exegese werde „in solchen Fällen einen schillernden Charakter (?) haben“. Indess beweist dies und ebenso der in der Uebersicht gebrauchte Ausdruck „Lieder, in denen die Gemeinde mehr oder weniger (!) selbst spricht“, dass es Beer hier nicht gelungen ist, die richtige Fragestellung zu finden.

Dem Haupttheil seines Buches schickt Beer Erörterungen voraus über den kultischen Gebrauch des Psalters, die Geschichte der Deutung des Subjekts, die Entstehung des Psalters, die Entstehungszeit der einzelnen Psalmen. Wir finden in

diesen Aufführungen Richtiges und Gutes, aber auch recht gewagte, schiefe und unrichtige Aufstellungen. Unbegreiflich ist z. B. der Satz: „Die religionsgeschichtliche Bedeutung der Psalmen liegt also in ihrem kultischen Charakter, den ihnen die letzten Sammler gaben“ (S. VI). Richtig ist's dagegen, wenn Beer selber sagt, es sei nicht anzunehmen, dass die einzelnen Psalmen alle ursprünglich für das Gesang- und Erbauungsbuch der Gemeinde gedichtet worden seien, und dass das Urtheil Stade's, die Psalmen schwebten losgelöst vom Kulte nach Zweck und Veranlassung in räthselhafter Weise in der Luft, nicht (auf alle Psalmen) zutreffe.

Ueber die Frage nach der Bedeutung des „Ich“ unterscheidet er zwei Ansichten, die „kollektivistische“, nach der das Ich die Stimme der Gemeinde (oder auch der Kirche) ist, und die „individualistische“. Diese soll (abgesehen von dem ל auctoris in den Ueberschriften) im allgemeinen erst seit der Reformationszeit in Aufnahme gekommen sein, während die „kollektivistische Theorie“ bis auf die LXX zurückgehe, von Targum und Midrasch gehegt und von der Synagoge in die Kirche verpflanzt worden sei, wo die Psalmen gemeiniglich als von David im Geiste Christi und seiner Gemeinde gesprochen gegolten hätten. Nachher habe unter den Protestanten Calvin die individualistische Erklärung begründet. In einer genaueren Darlegung würde sich die Sache wol etwas anders stellen. Es ist doch z. B. ein wesentlicher Unterschied zwischen der Deutung des Ich auf die Kirche bei den Kirchenvätern und der Beziehung desselben auf die jüdische Gemeinde der Zeit der Psalmendichter bei den modernen Exegeten. Und gibt es nicht im Alten Testament ganz andere Merkmale individualistischer Auffassung der Psalmlieder als das ל auctoris? (z. B. Ueberschriften von Davidpsalmen, Lied Hiskia's, Jona's).

Am wenigsten zufrieden sind wir mit dem Abschnitte über die Entstehung des Psalters und der Psalmen. Er ist zu hastig abgefasst worden, viele Absätze sind nur zusammengeschriebene Anmerkungen, die man oft erst versteht, nachdem man die Zitate nachgeschlagen hat. Der Beweis dafür, dass die Sammlungen der Asaph- und der Korahitenpsalmen zwischen der Abfassung der ursprünglichen Bücher Esra und Nehemia und der Chronik entstanden seien, ist nicht nur sachlich nicht überzeugend, sondern für jemand, der nicht ähnliche Ausführungen z. B. bei Stade gelesen hat, gar nicht verständlich. Beer behauptet, dass es selbst in der exilischen Zeit noch keinen Davidischen Psalter gegeben habe und kein einziger Psalm von David herrühre, hauptsächlich aus zwei Gründen, die beide ganz hinfällig sind: weil „die Beziehung David's zum Psalter in der nachexilischen Zeit immer mehr zunimmt“, bis er schliesslich als Schöpfer des ganzen Psalters gilt, und weil die älteren Geschichtschreiber keine Psalmen David's für ihre Beschreibung seiner Geschichte benutzt haben (2 Sam. 22 soll ein sehr junger Bestandtheil des Buches sein, was wir trotz Budde für unbewiesen halten). Ja er findet, dass kein sicher vorexilischer Psalm vorhanden sei und nur bei Ps. 18, 3, 4, 5, 11 [20, 21], 24 b der Gedanke an vorexilische Entstehung nicht ganz ausgeschlossen sei. Aber wem es freilich möglich ist z. B. unter dem Gesalbten Jahve's in Ps. 2 das Volk Israel zu verstehen, dieses auch für den „höheren David“ in Ps. 18 zu halten, Ps. 21 auf den Hohenpriester zu beziehen, die Psalmen, worin in einer zur nachexilischen Gesetzlichkeit in Gegensatz stehenden Weise der Opferdienst entwerthet wird, als einen gegen die seit Esra in Zunahme begriffene Werkheiligkeit und Ueberschätzung des Ritus gerichteten Einspruch zu deuten (den die massgebenden Personen unbegreiflicher Weise nicht vom Kultusgesangbuch ausgeschlossen haben), der kann alles beweisen.

Schliesslich kann dem Verf. ein Tadel der Form seiner Schrift nicht erspart werden. Abgesehen davon, dass hässliche Ausdrücke wie „per Zufall“, „per „Wir““, „à la Melchisedek“, „lapsus“, „Sukkurs“, „eine Makarisme (!)“ vermieden sein sollten, ist eine grosse Nachlässigkeit der Ausdrucksweise, über die man sich beim Lesen des Buches auf Schritt und Tritt ärgert, zu rügen. Manchmal ist langes Ueberlegen nöthig, ehe man über den schlecht ausgedrückten Sinn eines Satzes ins Klare kommt, und auch richtigen Urtheilen kann man oft nicht freudig zustimmen, weil die Formulirung mangelhaft ist; doch soll hervorgehoben werden, dass der rege Eifer, womit Beer gearbeitet hat, einen Theil der Schuld zu tragen hat, und wir sprechen es zum Schlusse gern noch einmal aus, dass in dem Buche auch gute Ausführungen enthalten sind, über die wir nicht geringschätzig urtheilen.

Wien. **W. Lotz.**

Simons, Ed., Lic. (Privatdozent in Bonn), **Die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein** und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Bonn 1894, E. Strauss (VI, 166 S. gr. 8). 3 Mk.

Die evangelische Kirche hat es Janssen wider seinen Willen zu verdanken, dass sie sich jetzt ihrer Vergangenheit in ganz anderer Weise als vor 50 Jahren bewusst werden und auf ihre Entwickelung besinnen muss, aber auch der Fülle der Gaben, welche in ihrer Geschichte zu Tage getreten, sich freuen darf. Das klassische Werk von Uhlhorn über „die christliche Liebesthätigkeit“ ist doch erst nach Janssen möglich gewesen. Jetzt aber drängt die wirthschaftliche Frage noch mehr als die konfessionelle, zum Studium des kirchlichen Armenwesens seit der Reformation. Der unumgängliche Aufbau einer selbständigen kirchlichen Armenpflege neben der durch das Gesetz vom Unterstützungswohnsitz in neue Bahnen gedrängten bürgerlichen ist erst möglich, wenn die Geschichte der kirchlichen Armenpflege innerhalb der evangelischen Kirche noch gründlicher erforscht wird. Uhlhorn's zusammenfassendes Werk musste im dritten Band mannichfach Lücken zeigen, weil es an genügenden Vorarbeiten fehlte, was nicht am wenigsten von lutherischer Seite zu beklagen ist. Denn was sich Simons bei der Vergleichung der reformirten und lutherischen Gemeinden am Niederrhein aufdrängte, „die Lutheraner waren minder eifrig im Anschreiben und Buchführen, als die Reformirten“ (S. 104), gilt allenthalben. Aber nicht nur grösserer Eifer zeigt sich im Anschreiben, sondern auch grössere Sorgfalt im Aufbewahren der kirchlichen Akten und Rechnungen. Wie selten sind doch solche Dinge aus der Reformationszeit in den lutherischen Gemeinden erhalten! Ja selbst die Kirchenregimente, wie wenig verfügen sie über vollständige und selbständige, in die Reformationszeit zurückreichende Archive. Das werthvollste Material für die evangelische Kirche Bayerns liegt in den Kreisarchiven. In Württemberg hat man zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Archiv der ältesten Kirchenbehörde, der „Visitation“, und ihres Nachfolgers, des Kirchenraths, in völlig willkürlicher Weise zerrissen und die eine Hälfte — in das staatliche Finanzarchiv gerettet, die andere Hälfte ist erst vor einem Jahrzehnt auseinander gerissen und zum grösseren Theil an das Staatsarchiv abgetreten worden, sodass das heutige Konsistorium nur noch über einen kleinen Theil der Quellen der älteren heimischen Kirchengeschichte verfügt. Das nur zwei Beispiele.

Wie ganz anders in der reformirten Gemeinde! Wie reich waren die Aufzeichnungen, welche Piper für seine Geschichte der reformirten Gemeinde in Altona benutzen konnte! (Vergl. Nr. 9 des „Theol. Literaturbl.) Nicht weniger stattlich ist das vielfach erst von Simons neu beschaffte Material für die niederrheinischen Gemeinden. Schon hier offenbart sich die reformirte Eigenart mit ihrem Gemeindebewusstsein, das sorgfältig alle Lebensäusserungen der Gemeinde registrirt und aufbewahrt, während es lutherische Art ist, froh und freudig im Genuss von Wort und Sakrament, gegenüber diesen vom lutherischen Bewusstsein als etwas Aeusserliches gewertheten Dingen sorglos und harmlos dazustehen.

Noch deutlicher tritt der Unterschied der reformirten und der lutherischen Kirche zu Tag, sobald man die ganze Ausgestaltung des Armenwesens in der reformirten Kirche näher betrachtet. Man staunt unwillkürlich über das Charisma der Organisation, das sie von Anfang besitzt, und mit dem sie heutzutage den auf dem Gebiet der Lehre fast völlig verschwundenen Einfluss auf die Gesammtkirche sich zu ersetzen gewusst hat. Denn nicht nur „die Wurzeln der Bestimmungen über kirchliche Armenpflege, wie sie in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung enthalten und von da in die neueren Verfassungsgesetze der deutschen evangelischen Landeskirchen übergegangen sind“ (Uhlhorn, die kirchliche Armenpflege S. 4), sondern auch die Wurzeln der mehr und mehr um sich greifen-

den Presbyterial- und Synodalverfassung liegen auf reformirtem Boden. Man kann nicht sagen, dass damit durchaus fremdartige Elemente in die lutherische Kirche hereinkommen. Denn Simons zeigt, wie die lutherischen Gemeinden am Niederrhein, so in Köln und Aachen, im sechzehnten Jahrhundert eine der reformirten nachgebildete Verfassung besassen.

Dankbar erkennt Simons die Vorarbeiten, insbesondere von Sardemann, an, aber er spannt seine Netze viel weiter aus und gräbt tiefer. Seinen Stoff gliedert er in vier Abschnitte: 1. Grundlagen, S. 1—50. 2. Verwirklichung, S. 51—137. 3. Niedergang und Nachwirkung, S. 138—145. 4. Bedeutung für die Gegenwart, S. 146—165. Im ersten Abschnitt zeigt er, wie Einflüsse von Joh. a Lasco und Joh. Calvin auf die Bildung der niederrheinischen Armenpflege sich erkennen lassen. Lasco's Forma ac Ratio bildet eine Hauptquelle, aber in der Persönlichkeit Philipps Marnix, Herrn von St. Aldegonde, ist auch ein direkter Zusammenhang der niederrheinischen Kirche mit den wallonischen Synoden unter genfisch-französischem Einfluss nachweisbar.

Simons gibt sodann einen Ueberblick über die in den Quellen gegebenen Bestimmungen, um dann ihre Verwirklichung und nähere Gestaltung in den einzelnen Gemeinden nach einer kurzen Darstellung der kirchlichen und wirthschaftlichen Lage am Niederrhein vom letzten Drittel des sechzehnten bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zu verfolgen. Ref. will es scheinen, als ob Simons besser gethan hätte, beide Abschnitte in einander zu arbeiten und bei jedem einzelnen Punkt, wie „Aufgaben der Diakonen", „Qualifikationsbestimmungen", „Wahl", „Amtsdauer", „Verhältniss zum Konsistorium" etc. die grundlegenden Bestimmungen und ihre Ausführung in den Gemeinden nebeneinander zu stellen. Dieses formale Desiderium hindert den überaus erfreulichen Genuss der ganzen Studie nicht, welche uns die schönsten Blicke in das reiche Leben der vielfach kleinen und unter dem Kreuz stehenden Gemeinden gewährt. Die Leute, die um des Glaubens willen gelitten und alles geopfert, gaben ein vortreffliches Material für die neuen Gemeinden.

Und ihnen ist von Anfang Armenpflege Gemeindepflicht. Die Armen sind Gliedmassen Christi. Ja die Armuth selbst erscheint ihnen als en gave Godts (S. 74); überaus ansprechend ist die zarte, schonende, rücksichtsvolle Weise, in der das Amt der Diakonen, fern von allem bureaukratischen, polizistenhaften Gebahren, geübt werden muss. Wie reich an Kräften müssen diese Gemeinden gewesen sein, um allezeit Männer und auch Frauen zu finden, die als Diakonen und Diakonissen willig waren, die Mühe und Arbeit der Armenpflege zu übernehmen, wie ernst vollzieht sich die Wahl der Diakonen, wie schön sind die Gebete für die Sitzungen der Diakonen (S. 99), wie gross der Pflichtenkreis derselben (S. 82)! So wirkt das Buch erhebend auf jeden Freund der evangelischen Kirche, auf jeden, der die kirchliche Armenpflege für ein Bedürfniss achtet. Aber auch für die Vertreter der Volkswirthschaft und die Beamten, welche die Gefahren der bürgerlichen Armenpflege kennen, bietet Simons lehrreiche Winke. In dieser kirchlichen Armenpflege ist nichts Schablonenhaftes, sondern ein durchaus individualisirendes Verfahren mit liebevollem Eingehen auf die Lage und Anlage jedes einzelnen, mit zartester Rücksicht auf seine Verhältnisse. Grosser Nachdruck wird auf den ununterbrochenen persönlichen Verkehr zwischen dem Armenpfleger und seinen Pfleglingen gelegt und überall erzieherisch-seelsorgerliche Arbeit verlangt.

Ungemein grosse Weisheit und Liebe verrathen die Bestimmungen über die Behandlung der armen Kinder, der fremden Zureisenden, der lieben „verschämten" Armuth, der Alten, der Kranken (efficiant, ne umquam sit solus! S. 18), ja selbst der unwürdigen Armen (S. 59). Ueberraschend ist die Fürsorge für den Winter. Alljährlich im Oktober gingen in Wesel Diakonen und Diakonissen durch die Wohnungen der Armen, um ihre Kleider zu besichtigen. Schon vorher wurde für sie Leinen und Wollstoff eingekauft und im Sommer Holz, Torf und Kohlen angeschafft, auch Korn zur Mühle und dann zu den Bäckern gebracht (S. 111). Den verstorbenen Armen wurde ein ehrliches Begräbniss bereitet. Mit Ernst hielt man an der Verwendung von Armengeldern für ihren eigentlichen Zweck fest und lehnte auch bei reicheren Mitteln z. B. Schulhausbauten ab (S. 124). Simons muss leider zeigen, wie der 30jährige Krieg die Blüte der niederrheinischen Gemeinden knickte, wie auch ihre Armenpflege vieles von der Frische der Jugendzeit einbüsste, ja wie von Anfang an eine gewisse Unsicherheit in der Stellung der Diakone zum Konsistorium sich fand. Aber was als Elberfelder System „einen Siegeszug durch die deutschen Städte gehalten", ist im Wesentlichen eine Uebertragung der altreformirten Armenpflege auf die bürgerliche.

Sehr beachtenswerth sind die Gedanken, welche Simons im letzten Abschnitt gleichsam als das Ergebniss seiner Geschichtsdarstellung für die Gegenwart gibt. Mit vollem Recht hebt er z. B. hervor, dass eine kirchliche Armenpflege nur möglich ist bei Gründung von leicht übersehbaren, mit dem kirchlichen Amt in innigem Zusammenhang stehenden Seelsorgegemeinden. Besonders gedankt sei ihm noch, dass er die mehr als ablehnende Haltung „des deutschen Protestantenblattes" gegenüber von Uhlhorn's Schrift „Die kirchliche Armenpflege" gebührendermassen angenagelt hat.

Nabern. **G. Bossert.**

Gess, Wolfgang Friedrich (Doktor der Theologie, Generalsuperintendent a. D.), **Bibelstunden über den Brief des Apostels Paulus an die Römer**, Kap. 1—8. 2. Auflage. Basel 1893, R. Reich (X, 367 S. 8). 4 Mk.

Das verhältnissmässig rasche Erscheinen dieser zweiten völlig unveränderten Auflage, noch dazu nach dem Tode des Verfs., ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass es auch in der Gegenwart nicht an solchen fehlt, denen es um ernste Schriftforschung und wahre Erbauung zu thun ist, und zugleich auch die beste Empfehlung dieser Bibelstunden selbst. Sie verdienen es in der That in ganz hervorragendem Masse, weit verbreitet und fleissig benutzt zu werden. Denn sie vereinigen geradezu musterhaft in sich, was zu einer rechten Bibelstunde gehört. Sie gehen gewissenhaft jedem einzelnen Worte nach und vermeiden doch allen gelehrten Apparat und wissenschaftlichen Ton. Sie wenden sich immer wieder mit andringendem Ernst an Wille und Gewissen und vergessen darüber doch nicht, die grossen Gedanken des Textes in ihrem Zusammenhange nachzuweisen und die Erkenntniss des Lesers zu fördern. Indem der Verf. seinen Stoff in nicht zu grosse Abschnitte zerlegt, zuweilen sogar zwei oder drei Verse zum Gegenstand einer besonderen Betrachtung macht und diese selbst noch in mehrere Abtheilungen zergliedert, gelingt es ihm ebensosehr, die Hauptgedanken herauszuheben und allseitig zu beleuchten, als auch das einzelne Wort gebührend zu würdigen und die in ihm schlummernden Tiefen aufzudecken. Dazu verwendet er auch in sehr ergiebiger Weise andere Schriftzeugnisse, sei es, dass sie zur Bestätigung und Verdeutlichung der betreffenden Aussage im Römerbriefe dienen oder ihr Licht von derselben empfangen. In klarer lichtvoller Sprache weiss so der Verf. auch die schwierigsten Probleme zu behandeln und die einfachsten Worte in eine höhere Beleuchtung zu rücken. „Ein Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt", versteht er es meisterhaft, auch den Leser in den Reichthum der H. Schrift zu versenken und ihm mit dem Verständniss des Einzelnen auch einen Einblick in das Ganze der Schriftwahrheit zu vermitteln. Dabei ist es ihm aber keineswegs nur um Förderung der christlichen Erkenntniss zu thun. Vielmehr macht gerade das diese Bibelstunden so fruchtbar und segensreich, dass in der ungezwungensten Weise jede Erkenntniss sofort auch praktisch verwerthet und zur Gewissensfrage und Lebensregel wird. Der Verf. ist ein ausgezeichneter Kenner des menschlichen Herzens, sowol des natürlichen wie auch des bekehrten. Er weiss was ihm noth thut und geht seinen Irrgängen und Anfechtungen mit psychologischem Scharfblick und seelsorgerlicher Erfahrung nach. Mit grossem Ernst stellt er namentlich das oberflächliche Christenthum unserer Tage unter das Licht des göttlichen Wortes und sucht die Gewissen zu schärfen. Freilich schiesst er dabei gelegentlich auch über das Ziel hinaus, wenn er z. B. die Zurückweisung reformirter Gäste vom lutherischen Abendmahl als „Judenthum mitten im Lutherthum" bezeichnet oder bei den „wirklich Wiedergeborenen" einen Rückfall für unmöglich hält. Auch hätten wir über die Zurechnung des Glaubens, über die Taufe auf Christi Tod, über Röm. 7 und über die Gnadenwahl noch ein deutlicheres und kräftigeres, theilweise auch exegetisch anderes Zeugniss gewünscht, und vor allem hat die Parallele in Röm. 5 eine zu knappe und aphoristische Behandlung erfahren, ganz zu schweigen von dem Abschnitt 1, 18—3, 28, der schon durch seine Länge in einem auffälligen Missverhältniss zu allen anderen steht. Im Uebrigen aber ist schon dieser erste Theil der Bibelstunden über den Römerbrief eine wahre Fundgrube evangelischer Schrifterkenntniss und seelsorgerlicher Schriftverwendung, und in besonderem Mass wird man bei diesem Buch an die Verheissung Jesu erinnert von den Strömen des lebendigen Wassers, die von seinen Gläubigen ausgehen.

H.

Jahrbuch der sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1895. Leipzig, H. G. Wallmann (171 S. 8). 1. 50.

Es ist ein reicher Inhalt in ansprechender Form, der den Missionsfreunden hier geboten wird. Unter den Aufsätzen, die sich theils mit der Entwickelung der Heiden- und Judenmission, speziell der lutherischen, in Gegenwart und Vergangenheit, theils mit der Frage nach den besten Mitteln zur Belebung des Missionssinnes in der Heimat beschäftigen, seien besonders hervorgehoben die beiden lebensvollen Darstellungen aus den Gebieten der Leipziger Mission: von Direktor v. Schwartz, der die gegenwärtige Lage der lutherischen Tamulenmission auf Grund eigener Anschauung während seiner vorjährigen Visitationsreise, und von Pastor Hofstätter, der die lutherische Mission in Ostafrika nach authentischen Quellen schildert; ferner der Ueberblick über die bedeutendsten Ereignisse in der Mission während des Jahres 1894 von Pastor Paul und der Vortrag über Missionsgottesdienste und Familienabende von Pastor Portmann. Die Besprechung der wichtigsten Missionsliteratur des Jahres 1894 dürfte wol etwas kritischer gehalten sein. Eine schätzenswerthe Beigabe sind die beiden trefflich ausgeführten Karten der lutherischen Mission in Ostafrika. Die am Schluss angefügten statistischen und literarischen Notizen und Mittheilungen verschiedener Art machen das „Jahrbuch" zugleich zu einem recht werthvollen Orientirungsmittel, für das namentlich der Anfänger in literarischer Arbeit auf dem Gebiet der Mission dankbar sein wird. Wir wünschen der gediegenen Schrift recht weite Verbreitung auch über die Grenzen der sächsischen Landeskirche hinaus, aus der sie hervorgegangen ist.

Zeitschriften.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. Neue Folge der praktisch-theologischen Zeitschrift „Gesetz und Zeugniss". 37. Jahrg., 6. Heft, März 1895: Herzog, Die Beichthandlung mit den Neukonfirmirten. Suppe, „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden" (Luk. 24, 34). Eine Ostergabe. † R. Lauxmann, Der Ruf nach dem Blute Jesu, Karfreitagspredigt über Matth. 27, 25. H. Rocholl, Unsere Konfirmation eine Huldigung dem König aller Könige; Konfirmationsrede über Ev. Joh. 18, 37. 38. F. Zippel, Nahet euch zu Gott, so nahet er sich zu euch; Beichtrede über Jak. 4, 8. Meditationen über die Texte der III. sächsischen Reihe, der II. bayerischen Evangelienreihe nach Thomasius und der II. rheinischen Evangelienreihe nach Nitzsch: Am Karfreitag über Ev. Joh. 19, 14—30 (sächsisch) von B. Hoffmann. Am ersten Osterfeiertage über Matth. 28, 1—10 (sächsisch und bayerisch). Am zweiten Osterfeiertage über Joh. 20, 11—18 (sächsisch, bayerisch und rheinisch) von Püschmann. Am Sonntage Quasimodogeniti über Ev. Joh. 20, 19—23 (sächsisch). Am Sonntage Misericordias Domini über Ev. Joh. 21, 15—17 (sächsisch = Quasimodogeniti bayerisch und rheinisch) von R. Bendixen. Am Sonntage Misericordias Domini über Joh. 21, 1—14 (bayerisch) von J. Seehawer. Am Sonntage Jubilate über Ev. Joh. 21, 18—23 (sächsisch) von R. Bendixen. Wilh. v. Langsdorff, Die Texte des ersten sächsischen Busstags. Exegetisch-homiletische Andeutungen zur Behandlung von 2 Kor. 5, 14. 15 und Joh. 14, 9a.

Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien vom 24. bis 27. Mai 1893: Usener, Ueber vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Höfler, Was die gegenwärtige Psychologie unserem Gymnasium sein und werden könnte. Wotke, Ueber den Einfluss der byzantinischen Literatur auf die älteren Humanisten Italiens. D. H. Müller, Ueber eine palmyrenische Inschrift, über altsabäische und altäthiopische Inschriften. Hommel, Ueber Asurian von Ja'udi. Biskell, Ueber die alphabetische Schreibung Ninivehs im 7. Jahrhundert v. Chr. Hommel, Ueber das Alter der minäischen Königsinschriften. D. H. Müller, Ueber verschiedene Inschriften. Buhler, Ueber das Verhältniss der buddhistischen Jätakas zu dem Pachatantra. Grünert, Ueber die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der arabischen Spezial-Lexikographie. Dedekind, Ueber eine Stelle im Dekrete von Kanopus. Mahler, Ueber altbabylonische Chronologie. Hechler, Wie können wir die Resultate der orientalischen Forschung für den praktischen Unterricht verwerthen? Oberhummer, Ueber den Stand unserer geographischen Kenntniss der antiken Welt.

Antiquarische Kataloge.

Bibliographisches Bureau A.-G. in Berlin C. Nr. 8: Theologie (1415 Nrn. gr. 8). W. Weber in Berlin W. Nr. 175: Theologie. Pädagogik (66 S. 8).

Verschiedenes. Von † Meusel's Kirchlichem Handlexikon (Leipzig, Just. Naumann) ist zu unserer Freude nach längerer Unterbrechung wiederum die 41. Lieferung erschienen: V. Band N.—Origenes (S. 1—80). Wir heben u. a. die Artikel: Nitzsch, Nürnberger Reichstag, Religion, Occam, Offenbarung (mit besonderer Betonung), Opfer hervor. Wenn bei „Ordination" der jetzt ziemlich allgemein, auch in lutherischen Landeskirchen herrschende Brauch, die Verpflichtung auf das Bekenntniss mit der Handlung der Ordination zu verbinden abgelehnt wird, so möchten wir doch ein Wort für diesen Brauch einlegen. Die Verpflichtung auf das Bekenntniss in der Kirche vor dem Altar ist doch vielleicht mindestens ebenso sachgemäss als eine Verpflichtung in der Amtsstube. Das Lexikon bewährt auch hier seine wissenschaftliche Solidität und kirchliche Verlässigkeit. Möge es eine rasche Fortsetzung und baldige Vollendung finden. Wenn auf dem Titel der Name Lic. Kunze's als Mitarbeiter genannt ist, so beruht das auf einer vorübergehenden Anordnung, welche inzwischen eine Aenderung gefunden hat, aber nicht minder dem Werke zur Förderung. — Der Konferenzvortrag, welchen Pastor D. L. Müller in Rheydt auf der niederrheinischen Predigerkonferenz 1894 über Methodistische Strömungen und Evangelistenarbeit in den evangelischen Gemeinden gehalten hat, ist bei Bertelsmann in Gütersloh im Druck erschienen (39 S. 8; Pr. 40 Pf., 10 Ex. 3 Mk.). Der Verf. vertritt den gesunden biblischen und kirchlichen Standpunkt. Er steht der Evangelistenarbeit freundlich abwartend gegenüber, fordert aber Eingliederung in den Gemeindedienst und warnt vor methodistischen Strömungen, die zur geistlichen Genusssucht führen, statt auf das Gewissen zu wirken. Vor allem müssen die alten Mittel, Predigt, Bibelstunde, Katechismusunterricht, Seelsorge an Gesunden und Kranken, mit immer neuer Treue gepflegt werden. — Der Orientalist Prof. Dr. Fr. Dieterici hat eine kleine Schrift „Ueber das älteste Bekenntniss der Christenheit" geschrieben. Dieselbe wird demnächst in der Stärke von 6¼ Bogen kl. 8 zum Preise von 1 Mk. bei Karl Georg Wiegandt in Berlin erscheinen.

Personalien.

Der Geheime Justizrath Professor Dr. W. Kahl hat einen Ruf als Lehrer des Staats-, Kirchen- und Strafrechts an die Universität Berlin erhalten und angenommen. Ausserdem ist ihm im Nebenamte die Stelle eines vortragenden Rathes im Kultusministerium angeboten worden. Prof. Kahl wird im Herbst dieses Jahres aus dem Lehrkörper der Bonner Hochschule ausscheiden und in Berlin im wesentlichen, die akademische Lehrthätigkeit des Nestors in der Juristenfakultät, Rudolf v. Gneist, übernehmen. Prof. Kahl ist auch Mitglied des Provinzial-Synodal-Vorstandes für die Rheinprovinz.

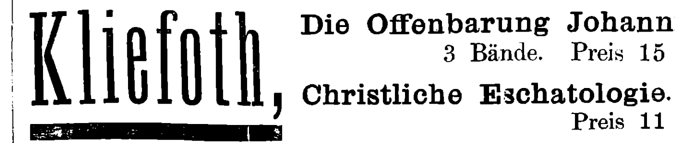
In Kiel habilitirte sich als Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Dr. Johannes Stosch. Seine Antrittsvorlesung handelte über die altsächsische Bibeldichtung mit besonderer Berücksichtigung der neuentdeckten Genesis-Fragmente.

Caspar René Gregory, Dr. theol. et phil., Professor ordinarius honorarius an der Universität Leipzig, ist zum Doctor iuris utriusque ernannt worden durch die Universität Pennsylvaniens, eine der ältesten der amerikanischen Hochschulen. Benjamin Franklin war Mitglied des ersten Vorstandes, der sogenannten „Trustees", dieser Universität. Das Elogium lautet: „Qui pietate sacrarumque litterarum amore a prima iuventute imbutus aetatem iam maturam in sanctis Scripturis indagandis emendandis explicandis consumpsit ita scientiam doctrina excelsissima ingenii ac incredibili studio indefesso auxit promovit ut non solum apud doctos sed etiam apud omne humanum genus gratias quam maximas meritus sit". Die „American Philosophical Society", die Dr. Gregory schon früher zum Mitglied ernannt hat, ist von Benjamin Franklin gestiftet worden.

Dem Prof. Max Müller in Oxford ist eine neue Auszeichnung zu Theil geworden, indem ihm die eingeborenen Gelehrten Indiens in Anerkennung seiner Verdienste um die indische Literatur ein silbernes Kästchen mit einer Denkschrift überreichten, die von den hervorragendsten Männern des indischen Kaiserreiches unterzeichnet war. In dem Schreiben wird hervorgehoben, dass seine Uebersetzungen der Rig-Veda und der heiligen Bücher des Ostens viel dazu beigetragen haben, die Einheit der Religionen der Welt klar zu legen.

Am 2. März † in Basel der ausserordentliche Professor der Theologie D. Bernhard Riggenbach. 1848 in Karlsruhe geboren, wurde er 1872 Pfarrer in Avisdorf. Seit 1882 wirkte er an der Universität Basel, zuerst als Privatdozent, dann als Extraordinarius. Die Königsberger Fakultät ernannte ihn im vorigen Jahre zum Ehren-Doktor der Theologie. Aus seinen Schriften nennen wir die Biographie des Tübinger Professors Tobias Beck, eine Biographie des Reformators Eberlin von Günzburg, das „Chronikon Pellikans", das „Armenwesen der Reformationszeit" etc. Er war ein entschiedener und warmer Vertreter der schriftgläubigen Theologie.







Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.